

---

**Vorsitz: Deutschland****1108. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 14. Juli 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 13.00 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 18.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter E. Pohl

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitzende im Namen des Ständigen Rates den neuen Ständigen Vertreter Österreichs bei der OSZE, S. E. Botschafter Clemens Koja, und den neuen Ständigen Vertreter Italiens bei der OSZE, S. E. Botschafter Alessandro Azzoni, willkommen.

Vor Eintritt in Punkt 2 der Tagesordnung erinnerten die Niederlande an die 298 Opfer des tragischen Absturzes des Fluges MH17 der Malaysia Airlines vom 17. Juli 2014. Australien (Kooperationspartner) (Anhang), die Ukraine und die Russische Föderation (PC.DEL/1132/16) gaben ebenfalls Erklärungen ab.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES ÖSTERREICHISCHEN AUSSEN-  
MINISTERS, S. E. SEBASTIAN KURZ

Vorsitz, österreichischer Außenminister (PC.DEL/1097/16), Russische Föderation (PC.DEL/1123/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1108/16), Kasachstan (PC.DEL/1116/16 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1120/16 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1102/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1100/16), Belarus (PC.DEL/1135/16), Ukraine (PC.DEL/1114/16),

Moldau (PC.DEL/1119/16), Kanada (PC.DEL/1141/16 OSCE+), Armenien, Norwegen (PC.DEL/1125/16), Aserbaidschan (PC.DEL/1098/16 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1147/16 OSCE+), Heiliger Stuhl, Serbien (PC.DEL/1101/16 OSCE+), Liechtenstein (PC.DEL/1099/16 OSCE+), Mongolei, Turkmenistan, Afghanistan (Kooperationspartner)

Punkt 2 der Tagesordnung:   BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Skopje (PC.FR/22/16 OSCE+), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1110/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1127/16), Schweiz (PC.DEL/1143/16 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1137/16 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1124/16), Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (PC.DEL/1140/16 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung:   JAHRESBERICHT 2015 DES GENERAL-SEKRETÄRS ÜBER DIE UMSETZUNG DER PERSONALEINSTELLUNGSPOLITIK DER OSZE

Vorsitz, Generalsekretär (SEC.GAL/104/16 Restr.), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1111/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1103/16), Russische Föderation (PC.DEL/1126/16), Aserbaidschan (PC.DEL/1112/16 OSCE+), Vertreter der Hauptabteilung Personalmanagement

Punkt 4 der Tagesordnung:   BESCHLUSS ÜBER DEN TERMIN UND DIE TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2016

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1213 (PC.DEC/1213) über den Termin und die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2016; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND DIE ORGANISATORISCHEN MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2016**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1214 (PC.DEC/1214) über die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2016; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und illegale Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1117/16), Vorsitz, Kanada (PC.DEL/1142/16 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1144/16 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1121/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1106/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1113/16)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/1129/16), Ukraine
- (c) *Friedliche Proteste und die Gewährleistung einer verfassungskonformen Polizeiarbeit in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1107/16), Slowakei – Europäische Union (PC.DEL/1115/16/Rev.1), Kanada, Schweiz (PC.DEL/1145/16 OSCE+)
- (d) *Polizeigewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Russische Föderation (PC.DEL/1131/16), Vereinigte Staaten von Amerika
- (e) *Antwort auf eine in der 1104. Sitzung des Ständigen Rates abgegebene Erklärung über die Rechte von Migranten in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1109/16), Russische Föderation
- (f) *Einundzwanzigster Jahrestag des Völkermords in Srebrenica (Bosnien und Herzegowina):* Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1118/16), Russische Föderation (PC.DEL/1134/16), Türkei (PC.DEL/1138/16 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1139/16 OSCE+)

- (g) *Rechtsvorschriften, die die Rede-, Versammlungs- und Religionsfreiheit in der Russischen Föderation einschränken*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1128/16), Russische Föderation (PC.DEL/1130/16), Ukraine

Punkt 7 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Konferenz über vertrauensbildende Maßnahmen im Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts am 12. und 13. Juli 2016 in Bad Reichenhall (Deutschland)*: Vorsitz (CIO.GAL/116/16)
- (b) *Teilnahme des Sonderbeauftragten der deutschen Bundesregierung für den OSZE-Vorsitz 2016 am 162. Bergedorfer Gesprächskreis zum Thema „Russland und Europa: Was eint uns, was trennt uns?“ vom 10. bis 12. Juli 2016 in Moskau*: Vorsitz (CIO.GAL/116/16)

Punkt 8 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Besuch des Generalsekretärs in Montenegro am 11. und 12. Juli 2016*: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/114/16 OSCE+)
- (b) *Ausschreibung des Postens des Direktors der OSZE-Akademie in Bischkek*: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/114/16 OSCE+)
- (c) *Ausschreibung des Postens des Referenten für Strategie und Koordination in der Hauptabteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen*: Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/114/16 OSCE+)

Punkt 9 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Österreichs bei der OSZE, Botschafter C. Strohal*: Doyen des Ständigen Rates (Liechtenstein), Österreich
- (b) *Parlamentswahl in Montenegro am 16. Oktober 2016*: Montenegro (PC.DEL/1122/16 OSCE+)
- (c) *Parlamentswahl in der Mongolei am 29. Juni 2016*: Mongolei
- (d) *Wiederholung der österreichischen Bundespräsidentenwahl am 2. Oktober 2016*: Österreich

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 20. Juli 2016, um 15.00 Uhr im Ratsaal

---

**1108. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1108, Punkt 2

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION AUSTRALIENS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Die australische Delegation begrüßt und unterstützt die Ausführungen unseres niederländischen Kollegen anlässlich des zweiten Jahrestags des Absturzes des Fluges MH17 der Malaysia Airlines.

Heute sind unsere Gedanken bei den Familienangehörigen und Freunden der 298 Passagiere an Bord dieser Maschine, insbesondere der 38, die in Australien ihre Heimat hatten. Sie, wie auch wir, werden diese schreckliche Tragödie niemals vergessen.

Unsere oberste Priorität ist es nun, die für den Absturz des Fluges MH17 Verantwortlichen gemäß der in Resolution 2166 des UN-Sicherheitsrats erhobenen Forderung, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, vor Gericht zu bringen.

Wir schließen uns dem Aufruf unserer Kollegen zur Zusammenarbeit aller Staaten, die dazu in der Lage sind, an, die Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen zu unterstützen.

Um allen Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sind sorgfältige und gründliche Ermittlungen von wesentlicher Bedeutung.

Wir werden weiterhin mit unseren Partnern im gemeinsamen Untersuchungsteam – Belgien, Malaysia, die Niederlande und die Ukraine – an einem Mechanismus für die strafrechtliche Verfolgung arbeiten, um sicherzustellen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Abschließend möchte ich nochmals im Namen Australiens der OSZE und der Sonderbeobachtermission für ihren entscheidenden Beitrag dazu danken, unmittelbar nach der Tragödie den Zugang zum Unglücksort zu ermöglichen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ständiger Rat**

PC.DEC/1213

14 July 2016

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1108. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1108, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1213  
TERMIN UND TAGESORDNUNG  
DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS  
ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2016**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates über die Stärkung der Effektivität der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten unter anderem übereinkamen, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension einmal jährlich im Einklang mit dem Mandat und den Modalitäten gemäß Beschluss Nr. 995 des Ständigen Rates abzuhalten, –

beschließt, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2016 am 17. und 18. Oktober 2016 in Wien laut der im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Tagesordnung abzuhalten.

## **TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2016**

Wien, 17. und 18. Oktober 2016

### **Montag, 17. Oktober 2016**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 9.30 – 11.00 Uhr  | Eröffnungssitzung: Zwischenbilanz der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich Good Governance   |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffee-/Teepause  |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Sitzung I: Korruptionsbekämpfung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und unternehmerische Interaktion |
| 13.00 – 14.30 Uhr | Mittagspause  |
| 14.30 – 16.00 Uhr | Sitzung II: Good Governance bei der Erleichterung von Verkehr und Handel  |
| 16.00 – 16.30 Uhr | Kaffee-/Teepause  |
| 16.30 – 18.00 Uhr | Sitzung III: Good Governance im Umweltbereich   |

### **Dienstag, 18. Oktober 2016**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 9.30 – 11.00 Uhr  | Sitzung IV: Verstärkung der Zusammenarbeit im Energiebereich   |
| 11.00 – 11.30 Uhr | Kaffee-/Teepause   |
| 11.30 – 13.00 Uhr | Sitzung V: Förderung von nachhaltiger Entwicklung zur Stärkung von Stabilität und Sicherheit                     |
| 13.00 – 14.30 Uhr | Mittagspause   |
| 14.30 – 16.00 Uhr | Podiumsdiskussion: Chancen und Herausforderungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE – ein Ausblick |
| 16.00 – 16.30 Uhr | Schlussworte   |

PC.DEC/1213

14 July 2016

Attachment

GERMAN

Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über den Termin und die Tagesordnung des Implementierungstreffens der OSZE zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2016 möchten wir die folgende Erklärung abgeben:

Wir gehen davon aus, dass das Treffen einen Rahmen für die Festigung des Dialogs und der Zusammenarbeit in den thematischen Schwerpunktbereichen der Wirtschafts- und Umweltdimension bieten soll, wie es im Beschluss Nr. 995 des Ständigen Rates der OSZE vom 31. März 2011 vorgesehen ist. Die Entwicklung der Interaktion im Bereich der Energiewirtschaft steht nach wie vor im Brennpunkt dieser Dimension der OSZE. Wir erwarten, dass im Laufe des Treffens eine sachbezogene Erörterung der in entsprechenden Ministerratsbeschlüssen festgehaltenen Aspekte der Zusammenarbeit im Energiebereich stattfinden wird. Es wäre sinnvoll, wenn wir uns dabei auf die für alle Teilnehmerstaaten wichtigen Fragen der Erhöhung der Energieeffizienz und der Verringerung der umweltschädlichen Auswirkungen der Energieerzeugung und des Energietransports und -konsums konzentrieren. Wir zählen darauf, dass die Diskussionen unpolitisch und darauf ausgerichtet sein werden, die Festigung des Vertrauens und die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zu fördern.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“



---

**1108. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1108, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1214  
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN  
DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2016**

(Wien, 5. und 6. Oktober 2016)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1206 vom 12. Mai 2016 über den Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2016, die in Wien am 5. und 6. Oktober 2016 abgehalten werden soll,

das Angebot Österreichs erneut begrüßend, die jährliche Mittelmeerkonferenz der OSZE auszurichten,

anschließend an die Diskussion in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2016 zum Thema „Die Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – sicherheitspolitische Herausforderungen annehmen und Chancen verbessern“ abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN  
DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2016 ZUM THEMA  
„DIE JUGEND IM NÖRDLICHEN UND SÜDLICHEN  
MITTELMEERRAUM – SICHERHEITSPOLITISCHE  
HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN UND  
CHANCEN VERBESSERN“**

Wien, 5. und 6. Oktober 2016

**I. Vorläufige Tagesordnung**

**Einleitung**

Die jüngsten und aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die umfassende Sicherheit des OSZE-Raums untrennbar mit der des Mittelmeerraums verbunden ist. Gewalttätiger Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus sowie die aktuellen Migrationstrends zählen zu den dringlichsten Herausforderungen; das zeigen auch die derzeitigen Diskussionen in der OSZE. Die Jugend ist die am meisten von diesen Entwicklungen betroffene Bevölkerungsgruppe, sei es im Norden oder im Süden des Mittelmeerraums. Die Jugend ist Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaften und bedarf daher der ständigen Aufmerksamkeit politischer Entscheidungsträger.

Deshalb wird die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2016 dem Thema der Herausforderungen hinsichtlich der umfassenden Sicherheit und der Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum gewidmet sein und dabei einen dimensionenübergreifenden Ansatz verfolgen.

Die beiden Sitzungen des ersten Tages werden sich eingehend dieser Frage widmen und sich mit bisherigen Erfahrungen und nachahmenswerten Verfahren sowie Möglichkeiten für die Gestaltung konstruktiver Zukunftsperspektiven befassen. Die Sitzung am zweiten Tag der Konferenz zielt auf einen hochrangigen Teilnehmerkreis ab und wird eine breit gespannte politische Erörterung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der umfassenden Sicherheit und der Jugend ermöglichen.

Die Konferenz wird einem Meinungsaustausch zwischen dem nördlichen und südlichen Mittelmeerraum Raum geben. Die Teilnehmerstaaten und Mittelmeerpartner der OSZE werden Gelegenheit haben, Erfahrungen auszutauschen und zukunftsorientierte Empfehlungen zur Stärkung des Dialogs und Verbesserung der konkreten Zusammenarbeit im Hinblick auf die gemeinsame Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Jugend zu formulieren.

## **Programm**

### **Mittwoch, 5. Oktober 2016**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 9.00 – 9.30 Uhr   | Registrierung der Teilnehmer  |
| 9.30 – 10.00 Uhr  | Eröffnung   |
| 10.00 – 10.30 Uhr | Kaffeepause   |
| 10.30 – 12.30 Uhr | Sitzung I: Erfahrungen aus der Vergangenheit und nachahmenswerte Verfahren zur Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf die Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – gewalttätiger Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus |
| 12.30 – 14.30 Uhr | Mittagessen auf Einladung des OSZE-Sekretariats   |
| 14.30 – 15.45 Uhr | Sitzung II: Erfahrungen aus der Vergangenheit und nachahmenswerte Verfahren zur Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf die Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – aktuelle Migrationstrends                                 |
| 15.45 – 16.15 Uhr | Kaffeepause   |
| 16.15 – 17.45 Uhr | Sitzung III: Die Zukunftsaussichten – Chancen verbessern  |

### **Donnerstag, 6. Oktober 2016**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 9.00 – 10.00 Uhr  | Registrierung der Teilnehmer  |
| 10.00 – 10.30 Uhr | Eröffnungsworte   |
| 10.30 – 11.00 Uhr | Kaffeepause   |
| 11.00 – 12.30 Uhr | Hochrangiges Segment zum Thema Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen und Verbesserung der Zusammenarbeit |
| 12.30 – 13.00 Uhr | Abschluss   |

## **II. Teilnahme**

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Financial Action Task Force, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Middle East and North Africa Financial Action Task Force, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union für das Mittelmeer, UN-Habitat, Vereinte Nationen, UN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, UNICEF, UN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, UN-Frauen, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Weitere Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, Beiträge zu leisten.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 9.30 Uhr und endet am zweiten Tag um 13.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Arbeitssprachen sind Englisch und Französisch. Dies stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.